

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020

Jugendzentren Köln gGmbH, Jugendzentrum "Alte Schule Widdersdorf", hier: Prüfung der Umsetzbarkeit verschiedener Maßnahmen, u.a. Photovoltaik

In seiner Sitzung vom 05.05.2020 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Verwaltung mit der Herbeiführung einer Baugenehmigung sowie der weiteren Planung und Ausführung des Projekts Mehrzweckraum „Pavillon“ im Jugendzentrum Alte Schule Widdersdorf, An den Kastanien 7-9 in 50859 Köln Lindenthal / Widdersdorf zu beauftragen.

Im Zuge dessen wurde die Verwaltung darum gebeten, bei der weiteren Planung folgende Maßnahmen zu überprüfen und ggf. umzusetzen:

- Installation einer Photovoltaik-Anlage
- Verwendung schallschluckender Spezialfenster zur Nachbarschaft hin
- Vorlage eines Begrünungskonzepts
- Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln

Photovoltaik-Anlage

Der Einbau einer Photovoltaik-Anlage war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen. Die damit verbundenen Kosten sind nicht in der Förderung enthalten. Eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist rechtlich ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist der Einbau einer Photovoltaik-Anlage möglich. Die Mehrkosten für eine entsprechende Veränderung der Planung sowie die Umsetzung würden sich nach Schätzung durch die beauftragten Fachplaner auf ca. 28.750,- € zzgl. MwSt. belaufen.

Neben der nicht mehr zu erhöhenden Fördersumme sind aktuell insbesondere die Haushaltsbewirtschaftungsvorgaben der städtischen Kämmerei vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage besteht keine rechtliche Verpflichtung; vielmehr würde die Umplanung den Leistungsumfang noch unzulässig erweitern.

Von der Installation einer Photovoltaikanlage wird daher zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Der nachträgliche Einbau ist jedoch möglich, der geplante Umbau berücksichtigt bereits die – dem Grunde nach ebenfalls förderfähige – Nachrüstung.

Energiespar- und Klimaschutzmaßnahmen, die bereit umgesetzt werden, sind LED-Beleuchtung, 3fach-Wärmeschutzverglasung sowie die Ausführung von Dach, Innen- und Außenwänden in Holzbaweise.

Verwendung schallschluckender Spezialfenster

Das Erfordernis von Lärmschutzmaßnahmen wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft. Nach jetzigem Kenntnisstand ist schon aufgrund der Lage der Fenster bauphysikalisch keine unangemessene Beeinträchtigung der Nachbarschaft zu erwarten.

Sollte im Genehmigungsverfahren dennoch die Notwendigkeit von Emissionsschutzmaßnahmen festgestellt werden, werden diese in angemessener Form umgesetzt, z.B. durch Schallschutzverglasung.

Begrünungskonzept

Der Bestand an Grün wird weitgehend erhalten bleiben. Ein Plan des Außenraums ist beigefügt.

Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Köln

Das Barrierefreiheitskonzept wird ebenfalls dem Bauantrag beigefügt.

Die gewünschte kurzfristige Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten hat dennoch stattgefunden. Herr Dr. Bell teilt mit Schreiben vom 04.06.2020 mit, auf Grundlage des Barrierefrei-Konzepts keine Einwände gegen die Erteilung einer Baugenehmigung zu erheben.

Anlagen

Anlage 01 – Beschlussvorlage 2917/2019

Anlage 02 – Außenraumplan

Gez. i.V. Greitemann